

**Studie für die Landeshauptstadt München
„Nutzungsmuster öffentlich zugänglicher Freiräume im Zuge des
soziodemographischen Wandels“**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09854

§ 4 Nr. 9b GeschO

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.12.2017
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.12.2017
Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages empfohlen.

II. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

III. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium - D-II-VGSt1
3. An das Direktorium HA II/V 1
4. An das Direktorium HA II – BA
5. An die Bezirksausschüsse 1-25
6. An das Direktorium – Fachstelle für Demokratie (FgR)
7. An das Direktorium – Gleichstellungsstelle für Frauen
8. An das Direktorium – HA I Rechtsabteilung
9. An das Direktorium – HA I Statistisches Amt
10. An das Direktorium – HA I Geschäftsstelle des Migrationsbeirates
11. An das Baureferat
12. An das Kommunalreferat
13. An das Kreisverwaltungsreferat
14. An das Kulturreferat
15. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
16. An das Referat für Bildung und Sport
17. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
18. An das Referat für Gesundheit und Umwelt – Städtische Friedhöfe München
19. An das Sozialreferat
20. An das Sozialreferat – Seniorenbeirat
21. An das Sozialreferat – Behindertenbeirat
22. An das Sozialreferat – Stelle für interkulturelle Arbeit
23. An die Stadtkämmerei
24. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG, SG 2, SG 3
25. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/01 – BVK, I/4
26. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HAI, HAI/02 – Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragter, Beauftragter für Bürgerschaftliches Engagement
27. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
28. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
29. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
30. An die Regierung von Oberbayern – SG 34.1

31. An die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr – SG IIB6
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

32. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/21
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

**Studie für die Landeshauptstadt München
„Nutzungsmuster öffentlich zugänglicher Freiräume im Zuge des soziodemographischen
Wandels“**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09854

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 06.12.2017 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Sozialräumliche Studie „Nutzungsmuster öffentlich zugänglicher Freiräume im Zuge des soziodemo-graphischen Wandels“ in München: Vergabe eines Werkvertrages durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung unter enger Beteiligung des Sozialreferates. Durchführung von Personenbefragungen im öffentlichen Raum sowie einer Repräsentativbefragung zum öffentlichen Raum in ausgewählten Teilbereichen Münchens.
Inhalt	Ziel der sozialräumlichen Studie ist die Verdeutlichung der Bedeutung öffentlich zugänglicher Freiräume insbesondere der Grün- und Freiflächen für die Stadtgesellschaft und für unterschiedliche Nutzergruppen. Das Aufzeigen von Nutzungs- und Aneignungsmustern und die Veränderung von Bedürfnissen und Ansprüchen stehen im Fokus. Sozialer, demographischer und ökonomischer Wandel, technologische Neuerungen und Zuwanderung begründen den Wandel von Nutzungsinteressen. Enormer Wachstumsdruck, Nachverdichtung und Flächenmangel verstärken die Relevanz qualitätvoller öffentlicher Räume. Anhand der Untersuchung von sechs Quartierstypen und von unterschiedlichen Typen öffentlich zugänglicher Freiräume sollen Wege zur Verbesserung der Situation und des Umgangs mit dem öffentlich zugänglichen Freiraum vorgeschlagen werden.
Gesamtkosten	Für die Untersuchung entstehen Kosten in Höhe von 380.000 €, ca. 125.000 € im Jahr 2018, ca. 225.000 € im Jahr 2019 und ca. 30.000 € im Jahr 2020. Eine Förderung von max. 40% (max. 95.000 €) wurde durch die Oberste Baubehörde in Aussicht gestellt.
Entscheidungs-vorschlag	Der im Vortrag der Referentin (Ziffer 1 und 2) beschriebenen Durchführung der sozialräumlichen Studie “Nutzungsmuster öffentlich zugänglicher Freiräume im Zuge des soziodemographischen Wandels“ wird vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung am 13. Dezember 2017 zugestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diese

	<p>Untersuchung durchzuführen und einen entsprechenden Auftrag in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1, an eine externe Auftragnehmerin / einen externen Auftragnehmer zu vergeben vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung am 13. Dezember 2017.</p> <p>Die beiliegende Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer Personenbefragung für die Untersuchung der Nutzungsmuster öffentlicher Räume im Zuge des Soziodemographischen Wandel wird beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Öffentlicher Raum, Freiraum, 2030, Schlüsselprojekt, Nutzungsmuster, Aneignungsmuster, soziodemographischer Wandel, Wachstum, Stadtentwicklung
Ortsangabe	-/-

**Studie für die Landeshauptstadt München
„Nutzungsmuster öffentlich zugänglicher Freiräume im Zuge des
soziodemographischen Wandels“**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09854

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 06.12.2017 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Zweck, Umfang, Notwendigkeit, Zielsetzung und Nutzen der Untersuchung	2
1.1. Ausgangslage, Zweck und Notwendigkeit der Untersuchung	2
1.2. Fragestellungen und Ziele der Studie - Nutzen	3
2. Konzeption und Durchführung der Untersuchung	4
3. Datenschutz	8
4. Notwendigkeit einer Vergabe	8
5. Darstellung der Kosten, des Nutzens und der Finanzierung	9
5.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	9
5.2. Nutzen	10
5.3. Finanzierung	11
6. Vergabeverfahren	11
II. Antrag der Referentin	13
III. Beschluss	14

Studie für die Landeshauptstadt München

„Nutzungsmuster öffentlich zugänglicher Freiräume im Zuge des soziodemographischen Wandels“

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09854

Anlagen:

1. Karte: Quartierstypen mit umgebenden Freiräumen und Soziodemographie
2. Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer Personenbefragung im Rahmen der Studie „Nutzungsmuster öffentliche zugänglicher Freiräume im Zuge des soziodemographischen Wandels“

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.12.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 2 Nr. 14 und § 4 Nr. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Da es sich bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt um die Vergabe von Beratungs- und Gutachterleistungen handelt, ist gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München ab einer Wertgrenze von 50.000 € eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10025) und der Vollversammlung vom 23.01.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10025) über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzierungsteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

1. Zweck, Umfang, Notwendigkeit, Zielsetzung und Nutzen der Untersuchung

1.1. Ausgangslage, Zweck und Notwendigkeit der Untersuchung

München wächst, wird vielfältiger und internationaler. Verschiedenste Lebensstile werden gepflegt, Lebenslagen differenzieren sich stärker aus. Sozialer und demographischer Wandel, Zuwanderung sowie technologische Neuerungen modifizieren Nutzungsinteressen und verändern die Bedeutung öffentlicher Räume. Die veränderten Rahmenbedingungen erfordern, dass öffentliche Räume für alle Generationen und Nutzergruppen zugänglich und lebenswert sind.

Um für die Bürgerinnen und Bürger eine lebenswerte attraktive Stadt mit vielfältigen öffentlichen Räumen zu erhalten, muss heute vorgesorgt werden. Denn mit dem Einwohnerwachstum steigen auch die planerischen Herausforderungen in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Bildung, Gesundheit, Sport, Umwelt, Mobilität, öffentlicher Raum, Freiraum sowie die Herausforderungen zur Versorgung mit sozialer, bildungs, kultureller, und technischer Infrastruktur. Schlagworte sind u.a.: Wohnungsknappheit, hohe Lebenshaltungskosten, sich verringernde Flächenressourcen und die Gefahr wachsender sozialer Polarisierung. Die demographische Entwicklung zeigt an, dass zunehmend ältere Bürgerinnen und Bürger in ihren Wohnungen auch im Falle der Gebrechlichkeit und Pflegebedürftigkeit bleiben. Auch der älteren Generation soll hier die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht und ihre Bedarfe berücksichtigt werden.

Seit der letzten Bevölkerungsprognose von 2013 ist die Bevölkerung bis Ende 2015 um fast 60.000 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen. Im Zeitraum 2013-2015 wurde Baurecht für ca. 15.000 Wohneinheiten geschaffen und ca. 24.200 Wohneinheiten genehmigt. Die aktuelle Bevölkerungsprognose der Landeshauptstadt München geht bis zum Jahr 2035 von einem jährlichen Zuzug aus dem Ausland in Höhe von 46.000 Personen aus. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in München wird voraussichtlich Ende 2022 die 1,7-Millionengrenze überschreiten und 2035 dann bei 1,85 Millionen liegen. Gegenüber 2015 ist dies ein Wachstum von 19,3 Prozent bis 2035.

In München leben fast 1,5 Millionen Menschen auf 310 Quadratkilometer, was einer Einwohnerdichte von mehr als 47 Einwohnern je Hektar und 2035 etwa 59 Einwohner/innen je Hektar entspricht. Kaum eine andere deutsche Großstadt hat eine vergleichbar hohe Dichte, 2013 standen etwa 77m² Freiraum (Erholungsflächen, Landwirtschaftsflächen, Wälder und Wasserflächen) je Einwohner zur Verfügung.

Es wird angenommen, dass die stetige Zunahme der Bevölkerung und der damit verbundene Bedarf an neuem Wohnraum (und der dazugehörigen sozialen und technischen Infrastruktur) auf immer knapper werdenden Flächen zu steigender Nutzungsdichte, zunehmendem Nutzungsdruck sowie neuen Anforderungen an den öffentlichen Raum, verbunden mit sehr unterschiedlichen Nutzungsinteressen und wachsenden Zielkonflikten führt wie z.B. auch wachsende Ansprüche und Begehrlichkeiten Friedhöfe als gewidmete, „würdige Ruhestätte“ zur Pflege des Andenkens der Verstorbenen auch als Park- und Freizeitflächen zu nutzen. An diesem Beispiel wird aufgezeigt dass es neben Konfliktpotenzialen um das Entwickeln von Lösungsansätzen, das Vermitteln von Werten hier der „entschleu-

nigter Orte“ geht es darum diese zu erhalten und im Sinne der Zweckbestimmung weiter zu entwickeln.

Die skizzierten Trends verstärken die Relevanz öffentlicher Räume bzw. Grün- und Freiflächen z.B. als Spiel-, Freizeit- und Erholungsräume für alle Generationen sowie als Plattform für freien Austausch (Demokratiefunktion). Das Konzeptgutachten Freiraum München 2030 bildet die strategische Grundlage für die langfristige Freiraumentwicklung in München. Im Rahmen der Umsetzungsstrategie ist ein Aktionsplan mit Schlüsselprojekten vorgesehen, die in den kommenden Jahren Anstoß zur Entwicklung im Sinne der Freiraumkonzeption geben. Die Studie „Nutzungsmuster öffentlich zugänglicher Freiräume im Zuge des soziodemographischen Wandels“ ist ein derartiges Schlüsselprojekt und soll aus der Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer und mit einem sozialräumlichen Ansatz einen wichtigen Beitrag im Rahmen der langfristigen Freiraumentwicklung leisten.

1.2. Fragestellungen und Ziele der Studie – Nutzen

Gegenstand der sozialräumlichen Studie ist die Untersuchung der vielfältigen Facetten von Anforderungen und Bedürfnissen, Nutzungs- und Aneignungsmustern sowie Nutzungsformen, sowohl im Hinblick auf verschiedene Bevölkerungsgruppen als auch bezüglich unterschiedlicher Typen öffentlich zugänglicher Freiräume.

Ziel der Studie ist es, die Bedeutung der öffentlich zugänglichen Freiräume für die Stadtgesellschaft und die Nutzerinnen und Nutzer zu verdeutlichen. Dabei steht ein sozialräumlicher Ansatz bzw. die Nutzerperspektive im Mittelpunkt. Es sollen auch Beziehungen und mögliche Konfliktpotenziale zwischen verschiedenen Nutzergruppen aber auch zwischen Nutzergruppen und der physischen (z.B. Regularien, Barrieren etc.) bzw. der ökonomischen Beschaffenheit (z.B. Kommerzialisierung) der öffentlichen Räume untersucht werden. Die Studie soll letztlich eine wertvolle Grundlage dafür bilden, den öffentlich zugänglichen Freiraum in der dichter werdenden Stadt und einer heterogener werdenden Stadtgesellschaft so zu qualifizieren, dass die Lebensqualität erhalten und im Idealfall verbessert wird.

Angenommen wird, dass die unterschiedliche Bevölkerungsstruktur der jeweiligen Quartiere auch eine unterschiedliche Nutzung der öffentlichen Räume bedeutet, und umgekehrt, dass auch der öffentliche Raum eine Wirkung auf die Nutzerinnen und Nutzer entfaltet. Die Wechselwirkungen und Flächenkonkurrenzen sind aufzuzeigen.

Hierbei sollen alle Nutzergruppen z.B. Männer, Frauen, Jungen, Mädchen, Kinder, Jugendliche, Familien, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, Wohnungslose, nicht organisierte Gruppen und ihre ggf. auch veränderten Bedürfnisse und Anforderungen an den öffentlichen Raum betrachtet werden. Wichtige Themen sind u.a. Inklusion, gendersensible Nutzung, Integration, Kommunikation, Beteiligung, Aktivierung, Sozial- und Umweltgerechtigkeit, Erreichbarkeit und Sicherheit.

Verdichtungsräume und Verkehrsdrehscheiben sind zu lokalisieren und Aussagen zu einem angemessenen Verhältnis von Dichte und nutzbaren öffentlichen Räumen zu treffen.

Flächen im Eigentum der Landeshauptstadt München könnten z.B. im Rahmen eines Folgekonzeptes durch Erwerb von zu priorisierenden Potenzialflächen zusammenhängend ergänzt werden, um ggf. den öffentlichen Raum stärker aufzuwerten. Auch die Mehrfachnutzung von Flächen und Räumen könnte thematisiert werden, z.B. das Öffnen von Schulhöfen oder die temporäre soziale bzw. kulturelle Nutzung von Flächen für den ruhenden Verkehr. Die Flächenaufteilung und Flächenkonkurrenzen für den Fahrenden und Fußläufigen Verkehr sind weitere, wesentliche, Aspekte.

Es sind Lösungsansätze für den Umgang, die Vermittlung von Werten und die Entwicklung von allen Typen öffentlich zugänglicher Freiräume abzuleiten, um den (sich ändernden) Ansprüchen und Bedürfnissen aller Nutzergruppen gerecht werden zu können. In einer 2. Stufe des Vorhabens sollen Vorschläge und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen gemacht werden.

Darüber hinaus sind offene Fragen im Rahmen der Aufgabenstellung zu formulieren und Antworten zu finden. Die sozialräumliche Studie soll dazu beitragen, einen strategischen Ansatz für die Bewältigung der Aufgaben der städtischen Referate auf Quartiersebene zu konzipieren. Der jeweilige Nutzen ist differenziert im integrierten Zusammenhang darzustellen und bei der Aufbereitung der Ergebnisse zu berücksichtigen. Die Dokumentation soll u.a. in einer Kurzfassung in Form einer Broschüre erfolgen. Eine Darstellung der Übertragbarkeit innerhalb der Stadt und auf andere Kommunen rundet den Rahmen der Studie ab.

Derzeit erarbeitet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung einen separaten Beschluss „Plätze und Aufenthaltsqualität – Priorisierung von Plätzen und Straßen für eine Umgestaltung“ werden 61 verbesserungswürdige öffentliche Räume, die grundsätzlich einer konzeptionellen Neubetrachtung von Nutzungs- und Funktionszuweisungen auf den vorhandenen endlichen Flächen bedürfen, priorisiert. Die Ergebnisse und Erfahrungen fließen in interdisziplinärem Austausch fortlaufend in die Machbarkeitsuntersuchungen sowie in die Studie „Nutzungsmuster öffentlich zugänglicher Freiräume im Zuge des soziodemographischen Wandels“ ein.

2. Konzeption und Durchführung der Untersuchung

Die Durchführung der sozialräumlichen Studie erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. In der ersten Stufe ist die Analyse durchzuführen mit abschließender Empfehlung und Darlegung der Weiterführungsoptionen als Entscheidungsgrundlage. In der zweiten Stufe ist, daraus resultierend, das weitere Vorgehen abzuleiten und vorzuschlagen. Die Ausrichtung der Weiterführung in der zweiten Stufe wird zwischen den Referaten abgestimmt und von der Auftraggeberin vorgegeben.

Aufgrund der Vielschichtigkeit des Themas soll ein Methodenmix zur Anwendung kommen. Untersuchungsgegenstand sind die verschiedenen Nutzerinnen und Nutzer sowie ihr Lebensumfeld mit quartiersbezogenen öffentlichen Räumen übergeordneten Freiräumen und Zielkonflikte wie z.B. Verkehrs- versus Aufenthaltsräume. Den Kern bildet u.a. eine standardisierte, repräsentative Befragung in ausgewählten städtischen Teilbereichen, die unterschiedliche baulich-räumliche und sozialstrukturelle Charakteristiken aufweisen. Die Auswahl erfolgt nach demographischen, sozialen, baustrukturellen und auf den öffent-

lichen Raum bzw. Freiraum bezogene Indikatoren; zusätzlich werden auch Milieus berücksichtigt. Mögliche weitere Methoden sind u.a. Beobachtungen, Interviews, Stadtspaziergänge sowie interaktive Plattformen und weitere innovative experimentelle Ansätze.

Neben der Auswertung der Befragung ist die Erfassung quantitativer und qualitativer Bewertungskriterien aus Sicht der Umwelt- und Gesundheitsberichterstattung erforderlich z.B. Flächenanteile, Anzahl und Ausstattung von Flächen und Plätzen, Erreichbarkeit, Lärm- Luft- Hitze- und Windbelastungen, zur Vergleichbarkeit der Aussagen.

Es sollen unterschiedliche Untersuchungszeiträume einbezogen werden wie Tag und Nacht, Wochentage, Wochenenden, Ferienzeiten, Jahreszeiten etc.

Es wurden vorbereitend städtische Teilräume als Betrachtungsräume ausgewählt (siehe Anlage 1), räumliche Schwerpunktsetzungen sind konzeptgestützt von den Werkauftragnehmer/innen vorzuschlagen.

Es wird von sechs Quartierstypen und 15 quartiersbezogenen Untersuchungsgebieten ausgegangen, die exemplarisch für andere Gebiete der Stadt stehen können und übertragbare Ergebnisse auch für andere Kommunen erwarten lassen (siehe Anlage 1):

- **Historische Kerne**
Altstadtensemble und Fenster in die äußere Innenstadt
Altort Feldmoching mit Dorfkernensemble
- **Gründerzeitquartiere 1870-1918**
Schwabing-West, Sendling
- **Einzel-, Doppel- und Reihenhausegebiete**
Moosach-Neuhausen
Harlaching-Geiselgasteig, Fürstenried-Holzapfelkreuth
- **Siedlungen ab 1900 -1960**
Neuaubing, Laim
- **Großwohnsiedlungen ab 1960**
Neuperlach, Olympia-Pressenstadt und Olympiadorf
- **Neubaugebiete und junge Quartiere ab 1990**
Messestadt Riem, Nordhaide
Parkstadt Schwabing mit Domagkpark, Arnulfpark

Des Weiteren werden sieben Typen öffentlich zugänglicher Freiräume innerhalb der Quartiere liegend und aus der umgebenden Freiraumkulisse zugrunde gelegt. (siehe Anlage 1)

- **Grüngürtel**
Waldflächen, Seen, Heideflächen, Flächen für Landwirtschaft
- **Flusslandschaften**
inkl. Bachlandschaften und Kanäle
- **Parkmeilen/Grünzüge, Park- und Grünanlagen**
Stadt-, Stadtteil-, Quartiers- und nachbarschaftsbezogene Flächen
- **sonstige Grün- und Freiflächen**
Friedhöfe, Kleingartenanlagen, Spiel- und Sportanlagen, Freizeitflächen
- **öffentlicher Verkehrsraum**
Straßen, Parkplätze, Radwege, Gehwege, Bahnlinien, Verkehrs- und Infrastrukturflächen, Verkehrsdrehscheiben, gewerblich genutzte Flächen, Straßenbegleitgrün,

- Fassaden, Unterführungen etc.
- **Öffentliche Plätze**
Stadtplätze, Stadtteilplätze, Quartiersplätze, Nachbarschaftsplätze
- **öffentlich zugängliche Räume im Kontext öffentlicher und privater Gebäude**
Dies sind öffentlich zugängliche Räume im Kontext zu Wohngebäuden, Schulen, Hochschulen, Bahnhöfe, Bibliotheken, Passagen, Arkaden, Einkaufszentren, Messe, Gewerbebauten, Erdgeschosszonen, Sozial- und Kultureinrichtungen, sonstige Gemeinbedarfseinrichtungen, Innenhöfe, Parkhäuser, Tiefgaragen etc.

Die Einzugsbereiche werden gemäß dem Fachgutachten von Dr. Werner Nohl aus dem Jahr 1995 mit dem Titel „Erholungsrelevante Freiflächen für das Stadtgebiet“ vorgegeben und liegen innerhalb der Quartiere oder im umgebenden Freiraum.

- **Nachbarschaftsebene**
0,2-1,5 ha Fläche, Historische Kerne 0,1 ha Fläche
250 m Luftlinie, ca. 5 min Fußweg
- **Wohngebietsebene**
1-10 ha Fläche
500 m Luftlinie, ca. 10 min Fußweg
- **Stadtteilebene**
7-40 ha Fläche
1000 m Luftlinie, ca. 20 min Fußweg
- **Gesamtstadtebene**
über 40 ha Fläche
2000 m Luftlinie, ca. 40 min Fußweg
- **Landschaftliche Erholungsräume**
über 40 ha Fläche
2000+m Luftlinie, ab 40 min Fußweg

Neben Luftlinien sind, im Kontext der Erreichbarkeit, **reale Wegebeziehungen** zu betrachten, wie auch die **zeitliche Entsprechung der unterschiedlichen Nutzergruppen**.

Die sozialräumliche Ausrichtung der Studie erfordert einen interdisziplinären Ansatz und Kompetenzen u.a. in den Bereichen Stadtforschung, Sozialplanung, interkulturelle Themen, Stadtentwicklung, Wohnungsmarkt, Architektur/Denkmalpflege, Stadt-, Landschafts-, Verkehrsplanung, Befragung, Beteiligung und Dokumentation. Es ist zu erwarten, dass eine Partnerschaft verschiedener Unternehmen zur Bearbeitung notwendig ist.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist nicht in der Lage, die Untersuchung in vollem Umfang mit eigenem Personal durchzuführen. Deshalb sollen Konzeption, Durchführung, und die Auswertung der Studie als Werkauftrag nach Ausschreibung in einem mehrstufigen Verfahren vergeben werden.

Die **Dauer des Projektes ist auf 18 Monate und einen Untersuchungszeitraum von 12 Monaten angelegt**. Weiterhin ist eine Fortführung im Rahmen einer Wiederholungsbefragung angedacht. Für diesen Fall sollen im Rahmen der Befragung die E-Mail-Adressen von den Personen erhoben werden, die sich dazu bereiterklären, an einer Wiederholungs-

befragung teilzunehmen, die soweit möglich online stattfinden wird. Diese Befragung bzw. Onlinebefragung ist nicht Bestandteil des aktuellen Projektes, sondern lediglich als Option für die Zukunft gedacht, für die in der geplanten Studie die Grundlage geschaffen wird. Ziel dieser Wiederholungsbefragung ist es, die Studie evaluierbar und monitoringfähig zu konzipieren.

Auf Grund der Komplexität des Projektes, der Kombination von quantitativen und qualitativen Methoden und der thematischen Breite erwartet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Bietergemeinschaften bzw. Partnerschaften verschiedener Unternehmen zur Bearbeitung der Aufgabe.

Die Klärung der offenen Fragen kann nicht im Vorfeld der Ausschreibung geleistet werden. Damit lässt sich die zu erbringende Leistung nicht eindeutig und erschöpfend beschreiben, und es kann auch keine hinreichende Leistungsbeschreibung erstellt werden, die bereits alle konkreten Leistungsbestandteile enthält. Die Ausführungen zeigen vielmehr einen Rahmen auf, in dem sich die Studie methodisch und inhaltlich bewegen soll. Das endgültige und ausdifferenzierte Untersuchungskonzept ist als kreative Leistung durch die Bietenden im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens zu erbringen.

Im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs werden drei bis sieben Bewerbungsteams ausgewählt, die im zweiten Schritt des Vergabeverfahrens zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden. Von den Bietenden ist, zusammen mit dem Angebot, ein Konzept für die Untersuchung abzugeben, das eine detaillierte Beschreibung des Konzeptansatzes und der vorgeschlagenen Durchführung enthält, die offenen Fragen beantwortet und die methodischen und konzeptionellen Entscheidungen jeweils begründet. Das Konzept muss zudem eine Beschreibung der Vorgehensweise und der einzelnen Arbeitsschritte sowie einen Zeit-/ Kostenplan enthalten.

Das Konzept kann jedoch im Hinblick auf seine tatsächliche Substanz nicht allein „nach der Papierform“, d.h. auf der Grundlage einer schriftlichen Stellungnahme beurteilt werden. Eine persönliche Erläuterung des Konzeptes des bietenden Unternehmens bzw. der Unternehmenskooperation ist als Option offen zu halten.

In dem noch abzuschließenden Werkvertrag mit einer externen Dienstleisterin/ einem externen Dienstleister zur Durchführung der Befragung werden auch Regelungen über die Einhaltung des Datenschutzes aufgenommen.

Das Statistische Amt unterstützt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durch Beratung bei der Stichprobenerstellung und -ziehung, allgemeine fachliche/ methodische Beratung und Begleitung der Befragung sowie Teilnahme an der einzurichtenden referatsübergreifenden Arbeitsstruktur.

Es wird eine **referatsübergreifende Arbeitsstruktur** unter Federführung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung eingerichtet, die die Studie inhaltlich begleitet, und der folgende Stellen angehören: Direktorium-Gleichstellungsstelle, Direktorium-Statistisches Amt, Baureferat, Kulturreferat, Sozialreferat, Sozialreferat-Stelle für interkulturelle Arbeit, Referat für Gesundheit und Umwelt, Kommunalreferat, Kreisverwaltungsreferat, Referat für Bildung und Sport, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Seniorenbeirat, Migrationsbeirat, Behindertenbeirat, Beauftragter für Bürgerschaftliches Engagement des PLAN, Kinder-

Jugend- und Familienbeauftragter des PLAN, Kinderschutzbund, Oberste Baubehörde, Regierung von Oberbayern, Landesamt für Denkmalpflege, Untere Denkmalschutzbehörde, Untere Naturschutzbehörde.

Die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweise prüft eine Beteiligung im Rahmen der referatsübergreifenden Arbeitsstruktur. Falls Bedarf festgestellt wird, wird sich die Koordinierungsstelle im weiteren Verlauf beteiligen.

3. Datenschutz

Mit der vorbeschriebenen Befragung werden personenbezogene Daten mit und ohne ein automatisiertes Verfahren erhoben bzw. be- oder verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 22 BayStatG i.V.m. der Satzung „Durchführung einer Personenbefragung im Rahmen der Studie Nutzungsmuster öffentlicher Räume im Zuge des soziodemographischen Wandels“, die Bestandteil dieses Beschlusses ist. Dazu wird in Zusammenarbeit mit der/ dem örtlichen Datenschutzbeauftragten ein Datenschutzkonzept erstellt, ggf. in Absprache mit der/ dem städtischen Datenschutzbeauftragten. Im abzuschließenden Vertrag mit der Auftragnehmerin/ dem Auftragnehmer werden die erforderlichen datenschutzrechtlichen Regelungen aufgenommen, so dass den Anforderungen des Datenschutzes Rechnung getragen wird.

4. Notwendigkeit einer Vergabe

Auf Grund des Umfangs der Aufgabe ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nicht in der Lage, die Untersuchung mit eigenen Ressourcen durchzuführen. Zudem erfordern die zur Durchführung notwendigen Einzelschritte in ihrer jeweiligen Komplexität spezifische personelle und ausstattungstechnische Ressourcen, über die das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nicht verfügt. Eine Vergabe an externe Auftragnehmerinnen bzw. externen Auftragnehmer ist daher erforderlich.

5. Darstellung der Kosten des Nutzens und der Finanzierung

5.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		380.000 € in 2018 bis 2020	
Davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)		125.000 € in 2018 225.000 € in 2019 30.000 € in 2020	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Bei der Kostenschätzung handelt es sich um eine Grobplanung auf Basis der bisherigen Untersuchungskonzeption sowie der Erkenntnisse aus vorangegangenen Untersuchungen und Studien (u.a. Älter werden in München). Die letztendlich aufzubringenden Kosten lassen sich erst nach Auswertung des einzuleitenden Vergabeverfahrens bestimmen.

Die Finanzierung der zahlungswirksamen Kosten von 380.000 € erfolgt aus dem laufenden Produktkostenbudget des Produkts 38512100 (Produktleistung 38512100300) Stadtentwicklung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Dezember 2017, davon sind 2018 ca. 125.000 €, 2019 ca. 225.000 € und 2020 ca. 30.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) ggf. abzüglich der in Aussicht gestellten Förderung von max. 40 % der förderfähigen Kosten und bis zu 95.000 € als Festfinanzierungsbetrag. 2018 max. 50.000 €, 2019 ca. 45.000 €

5.2 Nutzen

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse		95.000 €	
Summe der zahlungswirksamen Erlöse			
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)		50.000 € in 2018 45.000 € in 2019	
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Der Nutzen der Studie für die Verwaltung ergibt sich aus den Nummern 1.2 des Sachvortrages.

Die sozialräumliche Studie hat unter anderem das Ziel, die Bedeutung öffentlicher Räume für die Stadtgesellschaft und unterschiedliche Nutzergruppen zu verdeutlichen. Aus der Analyse sind abschließende Empfehlungen, Darlegung der Weiterführungsoptionen als Entscheidungsgrundlage und Aussagen für die Stadtverwaltung abzuleiten. Daraus resultierend ist das weitere Vorgehen festgelegt. Die richtungsgebende Weiterführung wird in der referatsübergreifenden Arbeitsebene abgestimmt da sie eine Reihe von Aspekten zur Verbesserung der Situation und des Umgangs mit dem öffentlichen Raum aber auch Fragen städtebaulicher und teilräumlicher Entwicklung betreffen.

Des Weiteren ergeben sich aus der Studie wertvolle Hinweise für die bedarfsgerechte Planung, Infrastrukturplanung, für das Wettbewerbswesen sowie Hinweise auf notwendige Handlungsbedarfe bezüglich bestehender Anforderungen in städtebaulicher, freiraumplanerischer, verkehrsplanerischer, sozialer, kultureller und bildungsbezogener Hinsicht wie auch für Wohnen, Gewerbe, ökonomische Aspekte, Gesundheit und Umwelt. Auf Grund des Potenzials, die Ergebnisse der Studie innerhalb Münchens wie auch auf andere Kommunen zu übertragen, wurde eine Förderung der Studie von bis zu 95.000 € durch den Freistaat Bayern in Aussicht gestellt.

5.3 Finanzierung

Die Finanzierung der sozialräumlichen Studie „Nutzungsmuster öffentlich zugänglicher Freiräume im Zuge des soziodemographischen Wandels“ erfolgt aus dem laufenden Budget der Hauptabteilung I des Referates für Stadtplanung und Bauordnung (Produktleistung 38512100300) des jeweils betroffenen Haushaltsjahres.

Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20% übersteigen sollte.

6. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1, wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert in Höhe von 380.000 € (mit MwSt.) liegt oberhalb des Schwellenwertes von 209.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird in einem Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb gem. § 14 Abs. 3 Nr. 2 VgV vergeben, da es sich um konzeptionelle Leistungen handelt, die nicht eindeutig beschrieben werden können.

Ziel ist, im ersten Schritt, im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs, in Frage kommende Bieterinnen und Bieter ausfindig zu machen und diese anhand der vorgelegten Unterlagen auf ihre Eignung zu prüfen. Die Bekanntmachung des Teilnahmewettbewerbs erfolgt europaweit im Supplement zum Amtsblatt der EU und zusätzlich auf www.muenchen.de. Jedes interessierte Unternehmen kann sich mit einem Teilnahmeantrag bewerben. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine Frist von mind. 30 Tagen, um einen Teilnahmeantrag einreichen zu können. Die Bieter müssen ihre Eignung anhand einer Eigenklärung zu Ausschlussgründen und zur Leistungsfähigkeit nachweisen:

Die **Beurteilung der Eignung** erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Auswahlkriterien zugrunde gelegt:

- Einschlägigkeit der Referenzen: 40 %
- Fachliche Qualifikation und Erfahrung der Mitarbeiter/innen: 40 %
- Technische Betriebsausstattung 20 %

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs werden drei bis sieben Bewerberinnen bzw. Bewerber / Bewerbergemeinschaften ausgewählt, die im nachfolgenden zweiten Schritt des Vergabeverfahrens zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden. Die Verantwortung für den fachlichen Inhalt der Leistungsbeschreibung trägt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieterinnen und Bieter mit dem Angebot ein Konzept zur Umsetzung der geplanten Untersuchung in einem zweistufigen Ver-

fahren vorlegen, das eine detaillierte Beschreibung enthält, offenen Fragen beantwortet und die methodischen und konzeptionellen Entscheidungen jeweils begründet. Das Konzept muss zudem eine Beschreibung der Vorgehensweise und der einzelnen Arbeitsschritte enthalten sowie einen Zeit- und Kostenplan.

Die **Beurteilung der Wirtschaftlichkeit** der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

- Qualität des Konzeptes zur Umsetzung der geplanten Untersuchung 70 %
davon:
 - Beantwortung von offenen Fragen und Begründung von methodischen und konzeptionellen Entscheidungen 35 %
 - Beschreibung der Vorgehensweise einschließlich einzelner Arbeitsschritte inkl. Zeitplan zur Umsetzung des Konzeptes 35 %
- Gesamtpreis 30 %

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgenommen.

Die **Auftragsvergabe** an das wirtschaftlichste Angebot ist für das zweite Quartal 2018 geplant.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1, abgestimmt. Die Beschlussvorlage wurde vom Kulturreferat, dem Sozialreferat, dem Sozialreferat-Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Baureferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Direktorium-Statistisches Amt, dem Direktorium-IT@M, dem Direktorium-Rechtsabteilung, dem Direktorium-Gleichstellungsstelle, dem Seniorenbeirat, dem Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement des PLAN, dem Kinder- Jugend- und Familienbeauftragten des PLAN, dem Behindertenbeirat und Migrationsbeirat mitgezeichnet. Die Stadtkämmerei hat eine Stellungnahme abgegeben deren Inhalte abgestimmt aufgenommen wurden. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschusssatzung sieht in der vorliegenden Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse 1 - 25 haben jedoch Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten. Der Korreferentin des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Frau Stadträtin Rieke, sowie dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der im Vortrag der Referentin (Ziffer 1 und 2) beschriebenen Durchführung der sozial-räumlichen Studie "Nutzungsmuster öffentlich zugänglicher Freiräume im Zuge des soziodemographischen Wandels" (Arbeitstitel) wird vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung am 13. Dezember 2017 zugestimmt.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diese Untersuchung durchzuführen und einen entsprechenden Auftrag in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1, an eine externe Auftragnehmerin / einen externen Auftragnehmer zu vergeben vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung am 13. Dezember 2017 zugestimmt.
3. Das Direktorium- HA II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
4. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20% übersteigen sollte.
5. Die beiliegende Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer Personenbefragung für die Untersuchung der „Nutzungsmuster öffentlich zugänglicher Freiräume im Zuge des Soziodemographischen Wandel“ (Arbeitstitel) wird beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
6. Das Direktorium-Statistisches Amt wird gebeten, die Befragung fachlich und organisatorisch zu unterstützen.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Stadtrat über die Ergebnisse der Untersuchung zu unterrichten.
8. Die Finanzierung erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget der Hauptabteilung I des Referates für Stadtplanung und Bauordnung (Produktleistung 38512100300).
9. Für das Haushaltsjahr 2018 wurde durch den Freistaat Bayern eine einmalige Zuwendung in Höhe von 50.000 €, zudem im Haushaltsjahr 2019 eine weitere einmalige Zuwendung in Höhe von 45.000 € in Aussicht gestellt. Diese Erträge bzw. Einzahlungen werden von der Hauptabteilung I des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zu den jeweiligen Planungsphasen der Haushaltsjahre 2018 und 2019 entsprechend angemeldet.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium - D-II-VGSt1
3. An das Direktorium HA II/V 1
4. An das Direktorium HA II – BA
5. An die Bezirksausschüsse 1-25
6. An das Direktorium – Fachstelle für Demokratie (FgR)
7. An das Direktorium – Gleichstellungsstelle für Frauen
8. An das Direktorium – HA I Rechtsabteilung
9. An das Direktorium – HA I Statistisches Amt
10. An das Direktorium – HA I Geschäftsstelle des Migrationsbeirates
11. An das Baureferat
12. An das Kommunalreferat
13. An das Kreisverwaltungsreferat
14. An das Kulturreferat
15. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
16. An das Referat für Bildung und Sport
17. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
18. An das Referat für Gesundheit und Umwelt – Städtische Friedhöfe München
19. An das Sozialreferat
20. An das Sozialreferat – Seniorenbeirat
21. An das Sozialreferat – Behindertenbeirat
22. An das Sozialreferat – Stelle für interkulturelle Arbeit
23. An die Stadtkämmerei
24. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG, SG 2, SG 3
25. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/01 – BVK, I/4
26. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, HA I/02 – Kinder- Jugend- und Familienbeauftragter, Beauftragter für Bürgerschaftliches Engagement
27. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
28. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
29. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
30. An die Regierung von Oberbayern – SG 34.1
31. An die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr – SG IIB6
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
32. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/21

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3